

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Band: 114 (1996)
Heft: 46

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zuschriften

Neue Tendenzen

Zur Ausschreibung des Präqualifikationsverfahrens für ein Berufsschulhaus in Zürich, SI+A 43, 17.10.1996

Der Kanton Zürich, Direktion der öffentlichen Bauten (Hochbauamt), ist der Veranstalter des Präqualifikationsverfahrens Neubau eines Berufsschulhauses (TBZ, Nähe Bahnhof, Kreis 5, Areal Salzmagazin). Für die Präqualifikation sind neben den üblichen Anforderungen (Leistungsangebot des Architekturbüros und Referenzen) Ideenskizzen über Massenverteilung, Nutzungsordnung und Erschliessung (maximal zwei A3-Seiten) einzureichen (aus SI+A 43 bzw. Inserat in SI+A 42).

Es ist ein Novum auf der schweizerischen Architekturszene, dass die öffentliche Hand auf eine Ausschreibung eines öffentlichen Ideenwettbewerbs verzichtet, indem das Präqualifikationsverfahren dazu

benutzt wird, zu dieser Vorleistung unentgeltlich zu kommen. Man wird nicht darüber informiert, wer die Ideenskizzen beurteilt. Es wäre interessant zu wissen, ob anerkannte Profis oder der Amtsschimmel die Weichen zur weiteren «Bearbeitung» stellen. Die zweite Phase - der Projektwettbewerb (35 ausgewählte Architekturunternehmen) - wird durch die Vorauswahl (anhand der Ideenskizzen...) zu einer Art Überarbeitungswettbewerb degradiert.

Dieses Beispiel darf nicht Schule machen. Wir Architekten sind nicht nur der Planung (also dem Herstellen von Bauanleitungen) verpflichtet. Gerade in der Krise muss der Baukultur (im besonderen auch durch die öffentliche Hand) mehr Wertschätzung entgegengebracht werden. «Bauen ist nicht nur ein notwendiges Übel».

Jakob Hotz, dipl. Arch. SIA, Zürich

Zulassung bei Architektur- und Ingenieurwettbewerben

Zum Beitrag in SI+A 41, 3.10.1996

Als Verband der freierwerbenden Schweizer Architekten stellen wir uns voll und ganz hinter den Artikel unseres Berufskollegen Matthias Leuppi. Wir leben in einer Zeit der Umgestaltung in fast allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen, nicht zuletzt auch der Kulturen. Kulturen, die mitgetragen werden von vielen engagierten Architekten, welche mit ihrer Baukunst zweifelsohne einen wesentlichen Bestandteil derselben darstellen. Es ist somit die Pflicht unserer Gesellschaft, diesen Zustand zu erhalten und jur-

gen Architekten den beruflichen Entwicklungsweg und Aufstieg - vor allem im Rahmen eines fairen Wettbewerbs - zu ermöglichen.

Die Zukunft des Architekturwettbewerbs kann deshalb nicht in einem Präqualifikationsverfahren liegen. Die mit diesem Verfahren unmissverständlich verbundene Protegierung ist unerwünscht und steht zudem im krassen Gegensatz zum immer wieder geforderten freien Wettbewerb in der Wirtschaft. Dem offenen Wettbewerbsverfahren im öffentlichen Beschaffungswesen muss eindeutig Vorrang gegeben werden, um die kulturell und ethisch besten Leistungen zu erhalten.

FSAI Sektion Zürich, Erkki Laudis, Präsident

Hochschulen

Ein Leitbild für die ETH Zürich

(ETH) Nach längerer Vorbereitungszeit hat sich die ETH Zürich ein neues Leitbild gegeben. Dieses wurde verfasst im Bewusstsein einer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verantwortung gegenüber der Schweiz. In ihm äussert sich die ETH Zürich zu ihrer Verpflichtung in Ausbildung, Forschung und Dienstleistungen im nationalen und internationalen Wettbewerb. Sie sieht ihre Aufgabe in der Vermittlung besten Wissens und Könnens in einer sich wandelnden Umwelt, in der Übernahme einer Führungsrolle bei Problemlösungen im Blick auf die multikulturelle Tradition der Schweiz und die Verbindung zum Ausland. Fundiertes Fachwissen, Pflege des lebenslangen Lernprozesses wie auch die berufsbegleitenden Weiterbildungsangebote sind im Ausbildungsangebot zentral.

Die ETH Zürich fördert die erkenntnisorientierte Grundlagenforschung ebenso wie die problemlösungsorientierte Forschung. Dabei ist sie höchster Qualität verpflichtet und orientiert sich entsprechend langfristig. Die Hochschule legt Wert auf partnerschaftliche, fachübergreifende Zusammenarbeit in weitesten Bereichen von Bildung, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Dabei pflegt sie eine effiziente Selbstverwaltung, ist sparsam im Umgang mit den Ressourcen und räumt der Sicherheit von Mensch und Umwelt hohe Priorität ein. Als Arbeitgeberin bietet sie fortschrittliche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen und duldet keine Diskriminierung ihrer Angehörigen aufgrund von Geschlecht sowie sozialer, ethnischer und religiöser Herkunft. Die ETH Zürich fühlt sich eng mit dem Standort Zürich verbunden und leistet einen aktiven Beitrag zum kulturellen Leben von Stadt und Region. An diesen Vorstellungen will die ETH Zürich ihre Tätigkeit orientieren und an ihnen will sie gemessen werden.

Die von der Professur der ETH Zürich für bildnerisches Gestalten, Prof. Peter Jenny, graphisch betreute Schrift «Leitbild» kann in einer deutschen, französischen, italienischen oder englischen Fassung unentgeltlich bezogen werden bei der ETH Zürich, «Leitbild», AOA, HG J 43, 8092 Zürich, und liegt in der ETH auf.